



Kriterien für die Vergabe von Fördermitteln

1. Förderumfang

Der Förderumfang für ein Projekt sollte 10.000 Euro nicht überschreiten und die Gesamtförderungsdauer für bewilligte Projekte sollte nicht länger als 1 Jahr sein.

2. Kriterien für die Bewilligung der zu fördernden Projekte

- Die Projekte müssen mit den Zielen des Tumorzentrums Erlangen-Nürnberg in Einklang stehen und der Satzung des Fördervereins entsprechen.

Auszug aus der Satzung des Vereins zur Förderung des Tumorzentrums der Universität Erlangen-Nürnberg e.V.:

§ 2 Der Zweck des Vereins

1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Tumorzentrums der Universität Erlangen-Nürnberg.
 2. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch materielle Unterstützung folgender Maßnahmen:
 - a. Vorsorge und Früherkennung der Geschwülste sowie Koordination ihrer Diagnose, Therapie und Nachsorge an Kliniken, Krankenhäusern und Instituten im Bereich des Tumorzentrums.
 - b. Unterhaltung einer zentralen Tumordokumentation (Krebsregister).
 - c. Bezuschussung klinischer Forschungsobjekte, welche ohne Aufschub der Bearbeitung bedürfen, für die aber in der angebotenen Zeit andere Quellen nicht verfügbar sind, einschließlich der Überbrückungsfinanzierung nichtärztlichen Personals.
 - d. Unterstützung der psychologischen und sozialmedizinischen Betreuung von Tumorpatienten.
 - e. Bezuschussung von Weiter- und Bildungsmaßnahmen für ärztliche und nichtärztliche Mitarbeiter auf dem Gebiet der Onkologie.
 - f. Förderung onkologischer Kenntnisse innerhalb des Zentrums und in der Öffentlichkeit.
- Das Projekt sollte in der Region angesiedelt sein und unmittelbar den Krebspatienten aus dem Einzugsbereich des Tumorzentrums Erlangen-Nürnberg zugute kommen.
 - Das geförderte Projekt sollte öffentlichkeitswirksam sein und sich zur Präsentation in den Medien eignen.
 - Bevorzugt werden Projekte, für die bekannte andere Institutionen der Forschungsförderung wie z.B. DFG, Deutsche Krebshilfe, Sander-Stiftung und Marohn-Stiftung nicht in Betracht kommen. Projekte, die aus dem Klinikhaushalt zu finanzieren sind, können nicht gefördert werden.
 - Nach Ende der Förderung sollte in den folgenden 3 Monaten ein kurzer Abschlussbericht (max. 2 DIN A 4 Seiten) oder eine Publikation an den Förderverein gesendet werden.

3. Begutachtungsverfahren

Für die Antragsstellung soll das entsprechende Formular verwendet werden. Das zu fördernde Projekt sollte insbesondere in Hinsicht auf die o.g. Punkte beschrieben werden. Förderanträge können jederzeit eingereicht werden; maßgeblich für die Bewilligung sind neben der Begutachtung des Projektes durch den Spendenausschuss die vorhandenen Fördermittel.